# Ergänzung des Öffentlichen Kaufangebots

der

## Swiss Private Hotel AG, Zug, Schweiz

für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 100.00 der

## Victoria-Jungfrau Collection AG, Interlaken, Schweiz

## 1. ERGÄNZUNG

Am 30. Dezember 2013 hat die Swiss Private Hotel AG (**«SPH»** bzw. **«Anbieterin»**) ein öffentliches Kaufangebot für sämtliche sich im Publikum befindenden Namenaktien der Victoria-Jungfrau Collection AG (**«VJC»** oder **«Gesellschaft»**) veröffentlicht. Mit Verfügung vom 13. Januar 2014 hat die Übernahmekommission Ergänzungen des Angebotsprospekts verlangt. Dieser wird wie folgt ergänzt:

- Aktionärsvorteile: Die Aktionärsvorteile, auf die sich der Prospekt bezieht und die die Anbieterin beizubehalten beabsichtigt, sind diejenigen, auf die die VJC auf ihrer Webseite (http://www.victoria-jungfraucollection.ch/de/investor-relations/aktie/) verweist. Diese Privilegien sind, wie die Webseite darlegt, jeweils im Halbjahres- oder Endjahresbericht der VJC aufgeführt. Es kann sich, wie sich z. B. aus S. 14 des Halbjahresberichts der VJC für das Jahr 2013 ergibt, um bestimmte Ermässigungen bei Tagespreisen oder um vergünstigte Arrangements handeln. Die Anbieterin beabsichtigt Aktionärsvorteile dieser Art beizubehalten. Welche genauen Aktionärsvorteile dies sein werden, wird (wie bis anhin) regelmässig festgelegt werden.
- Durchführung der Generalversammlung: Die Generalversammlung wurde jeweils im Mai/Juni im Kultur Casino Bern oder im Congress Centre Kursaal Interlaken durchgeführt. Neben den eigentlichen Traktanden werden auch Auszeichnungen, früher an verdiente externe Personen, heute an Mitarbeiter, vergeben. Bisweilen wird die Generalversammlung mit einem kulturellen Programm, wie einem Konzert, umrahmt. Den Aktionären wird zum Anlass der Generalversammlung bisweilen auch ein Sonderangebot für die Übernachtung offeriert. Im Anschluss an die Generalversammlung sind die Aktionäre zu einem Aperitif eingeladen. Die Anbieterin beabsichtigt, die Generalversammlung in ähnlicher festlicher Weise im gleichen Zeitraum durchzuführen. Die genauen Lokalitäten und der exakte Rahmen werden auch künftig jeweils von Jahr zu Jahr festgelegt.
- Unterstützung des Handels an der OTC-X: Die Anbieterin hatte in ihrem Angebotsprospekt dargelegt, nach Abschluss des Angebots den Handel auf der elektronischen Plattform OTC-X weiterhin unterstützen zu wollen. Der Ausdruck «weiterhin» meint, dass die Anbieterin an der jetzigen Situation nichts ändern wird, d.h. beabsichtigt, gleich vorzugehen, wie die VJC heute. Dies gilt für das Zurverfügungstellen und die Qualität der Abschlüsse sowie das Aufrechterhalten der Handelbarkeit der Titel, insbesondere der Erhalt der Rechtsform der Gesellschaft, das Bestehenlassen der Bucheffekten und das Unterlassen des Einführens einer Vinkulierung. Ein Market-Making ist nicht geplant.

## 2. ZUSATZ ZUM BERICHT DER PRÜFSTELLE GEMÄSS ART. 25 BEHG

Als gemäss BEHG anerkannte Prüfstelle für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten haben wir die aufgrund der Verfügung der Übernahmekommission («UEK») vom 13. Januar 2014 vorgenommenen Ergänzungen zum Angebotsprospekt geprüft. Wir ergänzen unseren Bericht vom 27. Dezember 2013, welcher im Angebotsprospekt vom 30. Dezember 2013 publiziert wurde.

Für die Erstellung der Ergänzungen zum Angebotsprospekt ist die Anbieterin verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die übernahmerechtlichen Anforderungen an die Unabhängigkeit erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 880, wonach eine Prüfung nach Art. 25 BEHG so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit der Ergänzung zum Ange-

botsprospekt gemäss BEHG, dessen Verordnungen und der Verfügung der UEK vom 13. Januar 2014 festgestellt sowie wesentliche falsche Angaben in der Ergänzung zum Angebotsprospekt als Folge von Verstössen oder Irrtümern erkannt werden. Wir prüften die Angaben in der Ergänzung zum Angebotsprospekt mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung des BEHG, dessen Verordnungen sowie der Verfügung der UEK vom 13. Januar 2014. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unsere Aussage bildet.

Gemäss unserer Beurteilung sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass

- 1. aufgrund der Ergänzungen zum Angebotsprospekt die Empfänger des Angebots nicht gleich behandelt werden;
- 2. die Ergänzungen zum Angebotsprospekt nicht vollständig und wahr sind; und
- 3. die Ergänzungen zum Angebotsprospekt nicht dem BEHG und dessen Verordnungen sowie der Verfügung der UEK vom 13. Januar 2014 entsprechen.

Dieser Zusatz zum Bericht ist weder eine Empfehlung zur Annahme oder Ablehnung des Angebots noch eine Bestätigung (Fairness Opinion) hinsichtlich der finanziellen Angemessenheit des Angebotspreises.

Zürich, 16. Januar 2014

Mazars AG

Jürg Häusler Cyprian Bumann

### **ANGEBOTSRESTRIKTIONEN / OFFER RESTRICTIONS**

### **Allgemein**

Das Angebot, welches im Angebotsprospekt beschrieben ist, wird weder direkt noch indirekt in solchen Staaten oder Rechtsordnungen gemacht, in denen ein solches Angebot widerrechtlich wäre oder in denen das Angebot anwendbares Recht oder Regulierungen verletzen würde oder die von der Anbieterin eine Änderung der Bestimmungen oder Bedingungen des Angebots, ein zusätzliches Gesuch oder zusätzliche Handlungen gegenüber staatlichen, Verwaltungsoder Regulierungsbehörden verlangen würden. Es ist nicht beabsichtigt, das Angebot auf solche Staaten oder eine Rechtsordnung auszudehnen. Mit dem Angebot in Zusammenhang stehende Dokumente dürfen in solchen Staaten oder Rechtsordnungen weder verteilt, noch in solche Staaten oder Rechtsordnungen versandt werden. Solche Dokumente dürfen nicht zum Zweck der Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten der VJC durch Personen in solchen Staaten oder Rechtsordnungen verwendet werden.

#### **United States of America**

The public tender offer described in the prospectus (the "Offer") is not being made directly or indirectly in or by use of the mail of, or by any means or instrumentality of interstate or foreign commerce of, or any facilities of a national securities exchange of, the United States of America and may only be accepted outside the United States of America. This includes, but is not limited to, facsimile transmission, telex or telephones. The offer prospectus and any other offering materials with respect to the Offer may not be distributed in nor sent to the United States of America and may not be used for the purpose of soliciting the sale or purchase of any securities of VJC, from anyone in the United States of America. Offeror is not soliciting the tender of securities of VJC by any holder of such securities in the United States of America. Securities of VJC will not be accepted from holders of such securities in the United States of America will be invalidated. Offeror reserves the absolute right to reject any and all acceptances determined by it not to be in the proper form or the acceptance of which may be unlawful. A person tendering securities into this tender offer will be deemed to represented that such person (a) is not a U.S. person, (b) is not acting for the account or benefit of any U.S. person, and (c) us not in or delivering the acceptance from, the United States.

#### **United Kingdom**

The offer documents in connection with the Offer are not for distribution to persons whose place of residence, seat or usual place of residence is in the United Kingdom. This does not apply to persons who (i) have professional experience in matters relating to investments or (ii) are persons falling within Article 49(2)(a) to (d) ("high net worth companies, unincorporated associations etc.") of The Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 in the United Kingdom or (iii) to whom it may otherwise lawfully be passed on (all such persons together being referred to as "relevant persons"). The offer documents in connection with the Offer must not be acted on or relied on by persons whose place of residence, seat or usual place of residence is in the United Kingdom and who are not relevant persons. In the United Kingdom any investment or investment activity to which the offer documents relate is available only to relevant persons and will be engaged in only with relevant persons.